



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.08.2000 Patentblatt 2000/31

(51) Int Cl.7: **B65D 51/24**

(21) Anmeldenummer: **99123071.5**

(22) Anmeldetag: **20.11.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Junghans, Klaus**
34298 Helsa (DE)
• **Ernst, Axel**
28857 Syke (DE)

(30) Priorität: **30.01.1999 DE 29901604 U**

(74) Vertreter: **WALTHER, WALTHER & HINZ**
Patentanwälte
Heimradstrasse 2
34130 Kassel (DE)

(71) Anmelder:
• **Junghans, Klaus**
34298 Helsa (DE)
• **Ernst, Axel**
28857 Syke (DE)

(54) **Verschlussdeckel für ein Behältnis**

(57) Verschlussdeckel (1) für ein Behältnis, insbesondere eine Dose, Flasche oder Ähnliches, wobei der Verschlussdeckel (1) einen seitlichen Deckelrand (2)

und einen Deckelkopf (10) aufweist, wobei der Verschlussdeckel (1) im Bereich des Deckelkopfes (10) einen herausnehmbaren, scheibenförmigen Datenträger (12) aufweist.

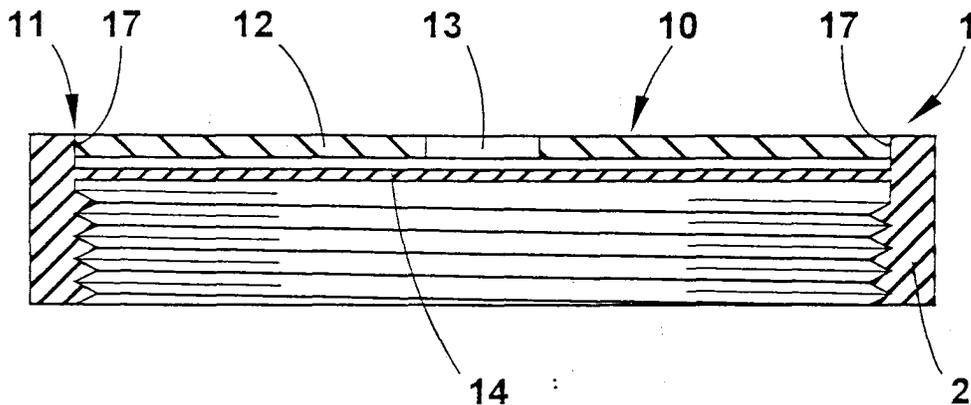


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verschlussdeckel für ein Behältnis, insbesondere eine Dose, Flasche oder Ähnliches.

[0002] Derartige Verschlussdeckel für Behältnisse sind in vielfacher Hinsicht bekannt. So sind zum Beispiel Schraubdeckel bekannt, die auf Gläser aufgeschraubt werden oder aber auch Klemmdeckel, die eindrückbar klemmend von der zylindrisch ausgebildeten Dose aufgenommen werden. Allen derartigen Deckeln ist gemein, dass diese Verschlussdeckel einen seitlichen Deckelrand und einen Deckelkopf besitzen. Der Deckelrand dient hierbei unmittelbar der Verbindung mit dem Behälter entweder dadurch, dass der Deckelrand ein Gewinde aufweist oder eben dadurch, dass der Deckelrand zum Aufbau einer Klemmverbindung zwischen Verschlussdeckel und Behälter dient. Zwischen dem umlaufenden Deckelrand befindet sich der Deckelkopf, der schlussendlich dadurch dient, die Öffnung des Behälters abzuschließen. Infolgedessen ist im Bereich des Deckelkopfes auf seiner Innenseite häufig eine Dichtung vorgesehen, um gegebenenfalls einen luftdichten Abschluss der Behälteröffnung zu gewährleisten.

[0003] Wie bereits oben ausgeführt, dient der Deckelkopf im Wesentlichen dem Verschließen der Behälteröffnung. Es sind nun verschiedene Maßnahmen bekannt, die der Verkaufsförderung dienen sollen. So ist beispielsweise bekannt, im Bereich des Deckels Werbematerial unterzubringen.

[0004] Erfindungsgemäß wird nunmehr vorgeschlagen, dass der Verschlussdeckel im Bereich des Deckelkopfes einen herausnehmbaren, scheibenförmigen Datenträger aufweist, wobei nach einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Deckelkopf durch den scheibenförmigen Datenträger gebildet wird. Wenn somit das Behältnis entleert ist, kann der Datenträger, beispielsweise eine CD, problemlos entnommen werden. Zur Verkaufsförderung ist vorgesehen, auf der CD Produktinformationen, Spiele oder auch Musikstücke zu speichern. Um ein einfaches Lösen des scheibenförmigen Datenträgers aus dem Verschlussdeckel zu ermöglichen, weist der Verschlussdeckel im Bereich des Umfangs des scheibenförmigen Datenträgers vorteilhaft eine Sollbruchstelle auf.

[0005] Nach einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Verschlussdeckel unterhalb des Deckelkopfes einen Deckelboden zur Abdichtung des Behältnisses bzw. der Behälteröffnung zeigt.

[0006] Anhand der Zeichnungen wird die Erfindung nachstehend beispielhaft näher erläutert.

Figur 1 zeigt eine Ausführungsform mit einem Deckelboden unter dem scheibenförmigen Datenträger;

Figur 2 zeigt eine Ausführungsform ohne Deckelboden.

[0007] Der insgesamt mit 1 bezeichnete Deckel zeigt den Deckelrand 2 und den Deckelkopf 10. Im Bereich des Umfangs 11 des scheibenförmigen Datenträgers 12 ist eine Sollbruchstelle 17 vorgesehen, um ein leichtes Lösen des scheibenförmigen Datenträgers aus dem Deckel zu ermöglichen. In der Mitte des scheibenförmigen Datenträgers, beispielsweise einer CD, befindet sich eine Öffnung 13, wie sie in jeder CD vorgesehen ist. Unterhalb der CD 12 befindet sich der Deckelboden 14, der schlussendlich der Abdichtung der Öffnung des Behältnisses dient (Figur 1).

[0008] Bei der in Figur 2 dargestellten Ausbildung ist kein derartiger Deckelboden 14 vorhanden; das heißt, dass hier der Deckelkopf ausschließlich durch die CD 12 gebildet wird. Hierbei ist dann erforderlich, dass der Deckelrand sich bis über den Rand des Behältnisses erstreckt, um eine Abdichtung der Öffnung des Behältnisses zu ermöglichen, ohne die CD auf Druck zu beanspruchen. Insofern ist daher die CD von einem etwas geringeren Durchmesser als bei der Darstellung gemäß Figur 1.

Patentansprüche

1. Verschlussdeckel für ein Behältnis, insbesondere eine Dose, Flasche oder Ähnliches, wobei der Verschlussdeckel einen seitlichen Deckelrand und einen Deckelkopf aufweist,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Verschlussdeckel im Bereich des Deckelkopfes einen herausnehmbaren, scheibenförmigen Datenträger aufweist.
2. Verschlussdeckel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Deckelkopf durch den scheibenförmigen Datenträger gebildet wird.
3. Verschlussdeckel nach einem der voranstehenden Ansprüche 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Verschlussdeckel im Bereich des Umfangs des scheibenförmigen Datenträgers eine Sollbruchstelle aufweist.
4. Verschlussdeckel nach einem der voranstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Verschlussdeckel unterhalb des Deckelkopfes einen Deckelboden zur Abdichtung des Behältnisses aufweist.
5. Verschlussdeckel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der scheibenförmige Datenträger als CD ausgebildet ist.

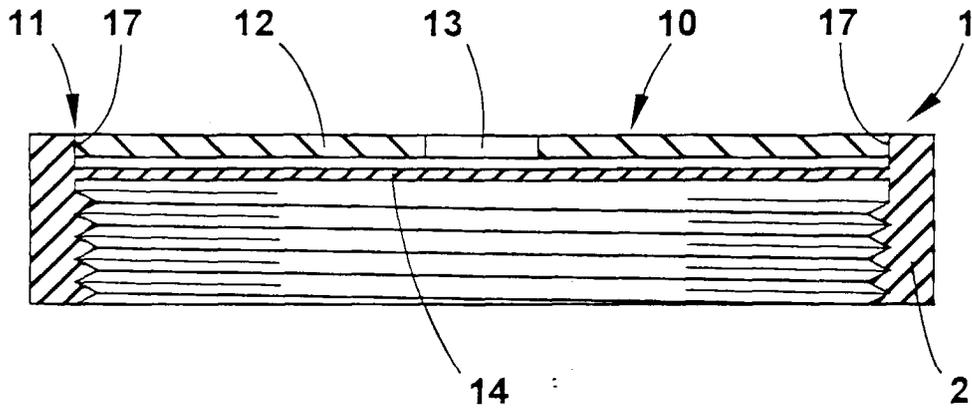


Fig. 1

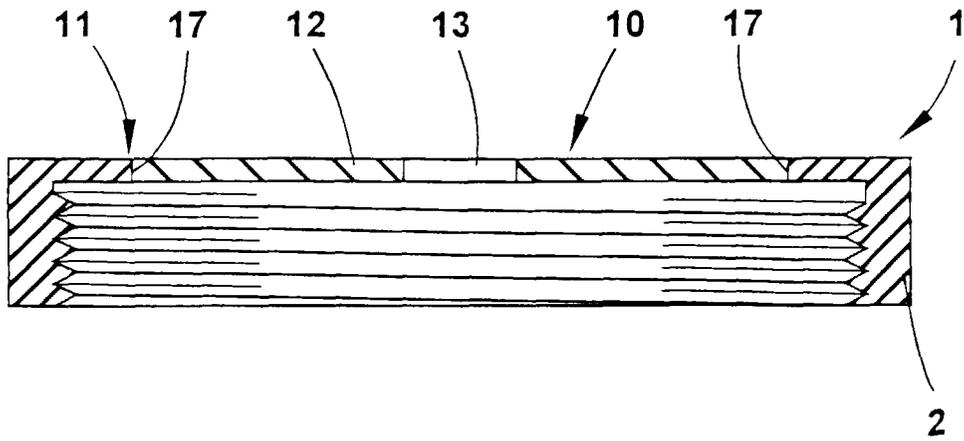


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 3071

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	GB 984 927 A (ASPRO-NICHOLAS LTD) 3. März 1965 (1965-03-03) * Seite 1, Zeile 35 - Zeile 65; Abbildungen *	1,2,4	B65D51/24
X	US 5 641 064 A (GOSERUD J THOMAS) 24. Juni 1997 (1997-06-24) * Spalte 1, Zeile 9 - Zeile 16; Abbildung 2 *	1,2	
X	GB 1 051 071 A (MORINAGA SEIKA KABUSHIKI KAISHA) 14. Dezember 1966 (1966-12-14) * Seite 1, Zeile 13 - Zeile 33; Abbildung 1 *	1,2,4	
A	FR 1 402 599 A (PELPEL FAY & CIE) 22. Oktober 1965 (1965-10-22) * Seite 1, Absatz 2 - Absatz 3; Abbildung 1 *	2,3	
A	DE 295 01 421 U (LENSING RUDOLF) 4. Mai 1995 (1995-05-04) * Seite 7, Zeile 14 - Zeile 16; Abbildung 12 *	3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 4. Februar 2000	Prüfer Sundell, O
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			

EPO FORM 1503 03.92 (P4/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 3071

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Daten des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-02-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 984927 A		KEINE	
US 5641064 A	24-06-1997	US 5813529 A	29-09-1998
GB 1051071 A		KEINE	
FR 1402599 A	22-10-1965	KEINE	
DE 29501421 U	04-05-1995	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82